

Von: im Auftrag von Postbuch.Regulierung
Gesendet: Donnerstag, 27. Oktober 2022 09:43
An:
Betreff: WG: Eingabe an Aufsicht gem. § 59 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag, RStV, i. V. m. § 1 Abs. 1 TMZ-Gesetz betr. TM Hotel Düsseldorf wegen Verletzung der Impressumspflicht sowie der Richtlinien 2003/58/EG, 2004/109/EG, Art. 5 TMG

Von: @medienanstalt-nrw.de> Im Auftrag von info, LfM
Gesendet: Mittwoch, 26. Oktober 2022 18:45
An: Postbuch.Regulierung <Postbuch.Regulierung@medienanstalt-nrw.de>
Betreff: WG: Eingabe an Aufsicht gem. § 59 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag, RStV, i. V. m. § 1 Abs. 1 TMZ-Gesetz betr. TM Hotel Düsseldorf wegen Verletzung der Impressumspflicht sowie der Richtlinien 2003/58/EG, 2004/109/EG, Art. 5 TMG

Gesendet: Montag, 24. Oktober 2022
An: info, LfM <info@medienanstalt-nrw.de>
Betreff: Eingabe an Aufsicht gem. § 59 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag, RStV, i. V. m. § 1 Abs. 1 TMZ-Gesetz betr. TM Hotel Düsseldorf wegen Verletzung der Impressumspflicht sowie der Richtlinien 2003/58/EG, 2004/109/EG, Art. 5 TMG

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Anregung der nach Art. 77 mit dem Ziel des Erhalts eines wirksamen unionalen Rechtsbehelfs gegen TM Hotel Düsseldorf eingeschalteten Aufsichtsbehörde gem. Art. 58 DSGVO-EU wende ich mich in der Teilfrage der Überwachung der Impressumspflicht auch an Sie, nachdem ich von LDI NR zur Teilfrage in meiner Beschwerde folgenden Hinweis bekommen habe:

"Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW ist für die Überwachung der Impressumspflicht nicht zuständig. Zuständige Behörde für die Überwachung der Vorschriften zu Impressumsangaben ist gem. § 59 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag, RStV, i. V. m. § 1 Abs. 1 Telemedienzuständigkeitsgesetz, TMZ-Gesetz, die Landesanstalt für Medien NRW, LfM, . Die Kontaktdaten der LfM lauten wie folgt: , Postanschrift:, Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, Postfach 10 34 43, Hausanschrift:, Zollhof 2, Tel: 0211 / 77 00 7- 0, Fax: 0211 / 72 71 70, E-Mail: info@lfm-nrw.de, Internet: <https://www.lfm-nrw.de/kontakt-anfahrt.html>, 40025 Düsseldorf, 40221 Düsseldorf"

Ich bitte um Mitteilung Ihres Aktenzeichens, beantrage Akteneinsicht nebst Auskunft nach Art. 13, 14, 15 III DSGVO-EU zu Datenverarbeitungen durch Ihre Aufsichtsbehörde, erbitte eine sinngemäße Paraphrase meiner [REDACTED] Eingabe gegen den für Verarbeitung Verantwortlichen hinter dem fehlenden Impressum des TM Hotel Düsseldorf. TM Hotel Düsseldorf verschleierte sowohl auf der Website die Verantwortlichkeit durch grobe Missachtung der Impressumspflicht wie durch fehlende Belehrungen nach Art. 13, 14 DSGVO-EU (zudem ist auch Datenschutzerklärung auf Website zwar angeblich hinterlegt, aber nicht abrufbar). Die Impressumspflicht umgeht der Verantwortliche von TM Hotel Düsseldorf auch in datenverarbeitenden Nachrichten belästigenden Charakters unter Verwendung unrichtiger Daten, so via [booking.com](https://www.booking.com) an mich (siehe unten), zudem nach Anfrage am Telefon durch Auflegen. Ich leite insofern auch die folgende [REDACTED] mail des impressumspflichtmissachtenden für die Verarbeitung Verantwortlichen von TM Hotel Düsseldorf, bitte um

Überprüfung und Mitteilung der vorgesehenen Sanktionierung der darin enthaltenen erheblichen Verstöße gegen Unionsrecht (namentlich Richtlinie 2003/58/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2003 zur Änderung der Richtlinie 68/151/EWG des Rates in Bezug auf die Offenlegungspflichten von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen sowie Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG sowie Art. 5 TMG)

Ich bitte um Mitteilung (iVm Art. 13 Abs. 3, Art. 14 Abs. 3a DSGVO-EU), welche Sanktionen Sie gegen den für die Verarbeitung Verantwortlichen ergreifen werden, und nähere Angaben zur verantwortlichen Stelle im pflichtwidrig fehlenden Impressum, s. auch die nicht abrufbare Datenschutzerklärung.

Sollten Sie meine Postanschrift (nicht für die Gegenseite bestimmt) benötigen, so teilen Sie mir das bitte kurz mit.

Vielen Dank.

Freundliche Grüße



----- Forwarded message -----

From: **TM Hotel Düsseldorf through Booking.com** <noreply@booking.com>

Date: Fri, 14 Oct 2022 at 0 [redacted]

Subject: You have a new message from TM Hotel Düsseldorf through Booking.com



You just got a new message from TM Hotel Düsseldorf

Property's message:

Dear guest,

Your reservation has been already canceled by us because you did not checked in before 00:00.

Our check in time are from 3:00 pm till 11:59 pm.

At 00:00 reception is closed.

You no longer have a booking reservation at our hotel.

Kindly leave our hotel property. If not, we will call the police.

Reservation Details

Guest name:



Check-in:
Thu 13 Oct 2022

Check-out:
Fri 14 Oct 2022

Property Name:
TM Hotel Düsseldorf

Booking Number:



Total guests:



Total rooms:

1

© Copyright [Booking.com](#) 2022
This email was sent by [Booking.com](#)

Booking.com will receive and process replies to this email as set forth in the [Booking.com Privacy Statement](#). The content of the message from TM Hotel Düsseldorf was not generated by Booking.com, meaning Booking.com cannot be held accountable for the content of the message.

[Why did I receive this message?](#)



Landesanstalt für Medien NRW · Postfach 103443 · D-40025 Düsseldorf

TM Hotel Düsseldorf
Hunsrückstraße 35
40213 Düsseldorf

Sachbearbeiterin Aufsicht
Recht & Aufsicht

T +49 211 77 00 7-

F +49 211 72 71 70

M info@medienanstalt-nrw.de

Düsseldorf, 17.11.2022

Az.: TM_22_0888

ds
9B

FEHLERHAFT E IMPRESSUMSANGABEN AUF DER WEBSEITE WWW.TMHOTELDUESSELDORF.COM

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 24 Abs. 1 und 3 Medienstaatsvertrag (MStV) i.V.m. § 1 Abs. 1 des Telemedienzuständigkeitsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung ist die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen die zuständige Aufsichtsbehörde für Telemedien für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen.

Wir sind auf das im Betreff genannte Telemedienangebot aufmerksam geworden. Sie sind Diensteanbieter des Angebots. Sie verletzen die Anbieterkennzeichnungspflicht.

Wir möchten Ihnen Gelegenheit geben, das Angebot bis zum

15.12.2022

anzupassen bzw. zu ergänzen.

Diensteanbieter haben für geschäftsmäßige, in der Regel gegen Entgelt angebotene Telemedien die in § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 7 TMG aufgezählten Informationen leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar zu halten. Die Angaben müssen richtig und vollständig sein.

Im Einzelnen sind folgende Informationen anzugeben:

- Es müssen der Name und die Anschrift, bei juristischen Personen zusätzlich die Rechtsform und der Vertretungsberechtigte benannt werden (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 TMG).
- Darüber hinaus muss neben der Angabe der E-Mail-Adresse der zweite elektronische Kontaktweg (Telefon, Fax, Kontaktformular o. Ä.) vorgehalten werden (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 TMG).



- Sofern Sie im Besitz einer Umsatzsteueridentifikationsnummer sind, müssen Sie diese angeben (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 TMG).
- Sofern Sie in das Handelsregister, Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind, müssen Sie dies und die entsprechende Registernummer angeben (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 TMG).
- Soweit das Telemedienangebot im Rahmen einer Tätigkeit angeboten oder erbracht wird, die der behördlichen Zulassung bedarf, müssen Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde vorgehalten werden (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 TMG).
- Sofern Sie einer Berufskammer angehören oder eine staatlich verliehene Berufsbezeichnung tragen, müssen diese und der Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen worden ist, angegeben werden (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 lit. a und lit. b TMG).
- Sofern berufsrechtliche Regeln bestehen, muss auf diese und eine öffentlich zugängliche Fundstelle hingewiesen werden (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 lit. c TMG), wobei die Angabe eines Links ausreicht.
- Bei Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die sich in Abwicklung oder Liquidation befinden, ist die Angabe hierüber vorzuhalten.
- Bei audiovisuellen Mediendienstanbietern muss das Sitzland und die zuständige Regulierungs- und Aufsichtsbehörde angegeben werden.

So fehlt es der Webseite an einem Impressum nach den o. g. Maßstäben. Unter Kontakt halten Sie bereits einige Daten vor, diese sind aber unvollständig, so fehlt es hier zumindest an der Angabe der Rechtsform und der vertretungsberechtigten Personen.

Sofern Sie in einem Handelsregister eingetragen sind, müssen Sie die Handelsregisternummer und das Registergericht angeben.

Sofern Sie im Besitz einer Umsatzsteueridentifikationsnummer sind, müssen Sie diese angeben.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag